

Möglichkeit für Kodex Umsetzung in einem Sportverein

Nachfolgend hält der Sportverein X fest, wie er vereinsintern die Leitsätze des Jugendschutz-Kodex umsetzt.

Zu Leitsatz 1 ‚Haltung‘:

Unsere Haltungen sind in der nationalen Präventionskampagne Cool & Clean (www.coolandclean.ch) festgehalten. Die 5 Commitments von Cool & Clean gelten als Grundlagen und Haltungen für alle Aktivitäten des Sportverein X.

Die Kodex-Verantwortliche Person im Sportverein X ist bestimmt. Sie gewährleistet, dass das Thema Jugendschutz-Kodex und Suchtprävention mindestens einmal jährlich im Vorstand des Vereins besprochen wird.

Zu Leitsatz 2 ‚Regeln‘:

Im Sportverein X ist es uns ein Anliegen, nicht primär über Regeln – sondern über Eigenverantwortung der JungsportlerInnen und zwischenmenschliche Prozessen zwischen TrainerInnen und den Jugendlichen zu funktionieren. Aus diesem Grund verzichten wir neben einigen Grundregeln und den vorhandenen Grundlagen und Haltungen aus der Präventionskampagne Cool & Clean (siehe Leitsatz 1) auf weitere zusätzliche Regeln.

Unsere Grundregeln:

Wir verzichten auf dem Trainingsgelände auf Tabak, Alkohol und Cannabis.

Grenzüberschreitungen werden angesprochen und je nach Situation auch Konsequenzen ausgesprochen.

(weitergehende Ausführungen dazu unter:

http://www.coolandclean.ch/PortalData/37/Resources/dokumente/commitments/Commitment_s_fuer_den_Jugendsport.pdf)

Zu Leitsatz 3 ‚Verantwortung‘:

Grundsätzlich soll jeder Trainer, jede Trainerin als Ansprechperson für Kinder, Jugendliche und Eltern bei entsprechenden Fragen zu Sucht oder zum Jugendschutz-Kodex zur Verfügung stehen. Wo jemand in einer Situation als Ansprechperson Unterstützung benötigt, stehen der/die Kodexverantwortliche zur Verfügung.

Zu Leitsatz 4 ‚Vorbild‘:

Trainer und Trainerinnen des Sportvereins werden zu Beginn ihrer Tätigkeit über den Jugendschutzkodex informiert und auf Ihre Vorbildrolle hin sensibilisiert.

Zu Leitsatz 5 ‚Feste, Anlässe und Feiern‘

Bei Feiern von Mannschaften (z.B. Meisterfeier, Aufstiegsfeier, Saisonabschluss-Feier) achten wir darauf, dass bei unter 16-jährigen nicht mit Alkohol gefeiert wird. Bei älteren oder durchmischten Mannschaften sorgen wir dafür, dass immer auch alkoholfreie Getränke wie z.B. Rymus-Champagner zur Verfügung stehen.

Bei Festen (z.B. Dorffesten) sind wir dafür besorgt, dass unser Verkaufspersonal so geschult ist, dass sie den Jugendschutz gewährleisten können. Zudem sind wir besorgt, dass keine minderjährige Jugendliche Alkohol an Erwachsene verkaufen.

In Trainingslager gilt:

- kein Cannabis-Konsum während des Lagers.
- kein Konsum von Alkohol während unseren Angeboten (Konsum von Alkohol in Freizeit zwischen Angeboten eigenverantwortlich gemäss Gesetz ab 16 Jahren Wein und Bier / ab 18 Jahren auch harter Alkohol – in Ausland-Lagern gemäss EU-Gesetzen - > Alkohol ab 18 Jahren).
- kein Rauchen während unseren Angeboten (Rauchen in Freizeit zwischen Angeboten eigenverantwortlich ab 16 Jahren
-> jüngere nur mit Sonderbewilligung der Eltern)